

Beitragsordnung

Auf der Grundlage von § 4 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 25. Januar 2002 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	5,00 Euro pro Monat
Schüler ab dem vollendeten 20. Lebensjahr	5,00 Euro pro Monat
Studenten	7,00 Euro pro Monat
Auszubildende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab 50 %	5,00 Euro pro Monat
Ehepaar	12,00 Euro pro Monat
Erwachsene	7,00 Euro pro Monat
Familie Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 20. Lebensjahr und Studenten/Wehrpflichtige/Auszubildende/Schüler ab dem vollendeten 20. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis	14,00 Euro pro Monat
Rentner, Pensionäre und passive Fördermitglieder	3,50 Euro pro Monat
Aufnahmegebühr	5,00 Euro einmalig

Sonderbeitrag Tennis

Der Sonderbeitrag ist zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	2,30 Euro pro Monat
Jugendliche bis zum vollendeten 20. Lebensjahr	3,60 Euro pro Monat
Schüler ab dem vollendeten 20. Lebensjahr	3,60 Euro pro Monat
Studenten	4,00 Euro pro Monat
Auszubildende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Schwerbehinderte ab 50 %	3,60 Euro pro Monat
Erwachsene	6,50 Euro pro Monat
Ehepaar	10,00 Euro pro Monat
Familie Eltern oder Alleinerziehende mit Kindern bis zum vollendeten 20. Lebensjahr und Studenten/Wehrpflichtige/Auszubildende/Schüler ab dem vollendeten 20. Lebensjahr mit entsprechendem Nachweis	12,50 Euro pro Monat

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für erwachsene Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahres. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig.